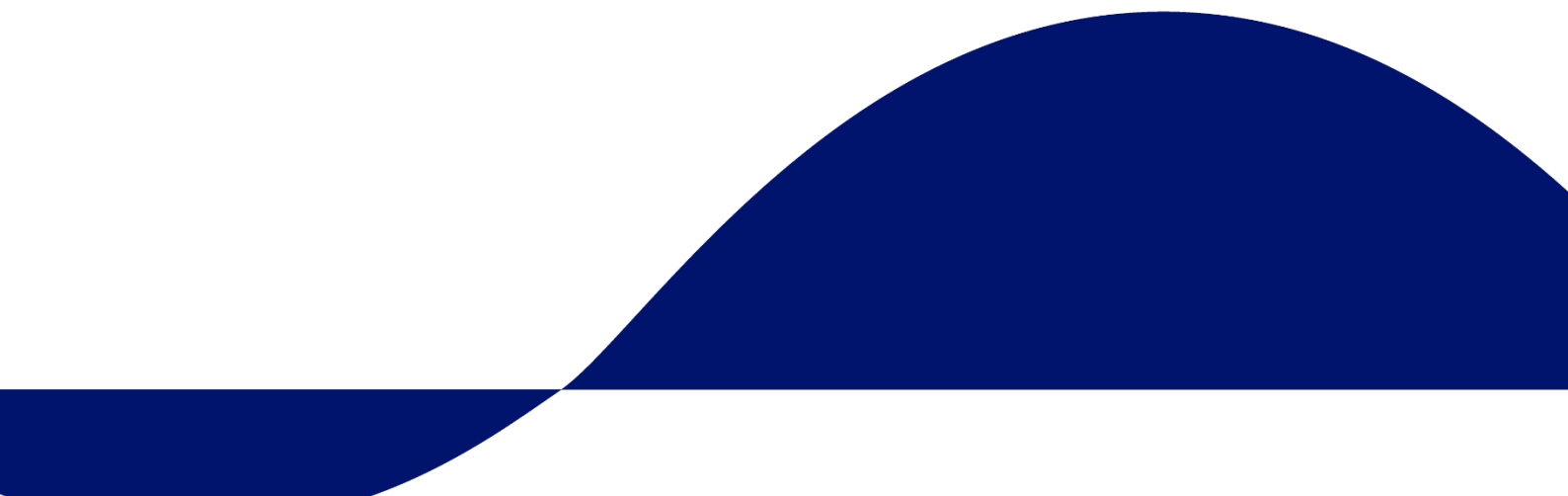




Verhaltenskodex für Lieferanten und Geschäftspartner

der Neptune Energy GmbH & Co. KG



1	PRÄAMBEL	2
2	SOZIALE VERANTWORTUNG	2
2.1	GESUNDHEIT UND SICHERHEIT AM ARBEITSPLATZ	3
2.2	FAIRE ARBEITSZEIT & FAIRE ENTLOHNUNG	3
2.3	VEREINIGUNGSFREIHEIT	3
2.4	DISKRIMINIERUNGSVERBOT	3
2.5	AUSSCHLUSS VON ZWANGSARBEIT & KINDERARBEIT	4
2.6	UMGANG MIT KONFLIKTMINERALIEN.....	4
3	ÖKOLOGISCHE VERANTWORTUNG	4
3.1	ERHALT DER NATÜRLICHEN LEBENSGRUNDLAGE.....	4
3.2	RESSOURCENSCHONENDES UND VERANTWORTUNGSVOLLES WIRTSCHAFTEN.....	5
3.2.1	<i>Umgang mit Abfällen und gefährlichen Stoffen</i>	5
3.2.2	<i>Umgang mit Abwasser</i>	5
3.2.3	<i>Umgang mit Energie</i>	5
3.2.4	<i>Umgang mit Luftemission</i>	6
4	ETHISCHES GESCHÄFTSVERHALTEN	6
4.1	VERMEIDUNG VON KORRUPTION UND INTERESSENKONFLIKTEN.....	6
4.2	BEKÄMPFUNG VON GELDWÄSCHE, TERRORISMUSFINANZIERUNG & ACHTUNG DES AUBENWIRTSCHAFTSRECHTS	6
4.3	FAIRER WETTBEWERB	7
4.4	VERTRAULICHKEIT, DATENSCHUTZ & IT-SICHERHEIT	7
5	KENNTNISNAHME UND EINVERSTÄNDNIS DES VERTRAGSPARTNERS	7

1 Präambel

Neptune Energy¹ führt Geschäfte in Übereinstimmung mit allen einschlägigen Gesetzen und Vorschriften und bekennt sich zu einer sozialen, verantwortungsvollen und möglichst ökologischen Unternehmensführung. Für alle im Unternehmen tätigen Personen hat Neptune Energy einen Verhaltenskodex implementiert, der die Achtung ethischer, sozialer und ökologischer Grundsätze fordert und fördert. Er bildet die Basis für die Arbeitsweise im Unternehmen. Ein entsprechendes Verhalten erwartet Neptune Energy auch von seinen Vertragspartnern.

Für die zukünftige Zusammenarbeit vereinbaren Neptune Energy und der Vertragspartner die Geltung der nachstehenden Regelungen. Sie orientieren sich an **nationalen Gesetzen und Vorschriften** sowie an **anerkannten, internationalen Übereinkommen**, wie bspw. die Leitlinien der Vereinten Nationen „Wirtschaft und Menschenrechte“, die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie den Global Compact der Vereinten Nationen. Die Regelungen bilden die Grundlage für alle zukünftigen Lieferungen und Leistungen. Alternativ hat der Vertragspartner die Möglichkeit, auf die Geltung eigener Standards zu verweisen, die mindestens die Anforderungen dieses Verhaltenskodex erfüllen. Der Vertragspartner wird diese unaufgefordert zur Verfügung stellen. Er verpflichtet sich, sich um die Einhaltung dieser Standards auch bei seinen Unterauftragnehmern zu bemühen.

Darüber hinaus räumt er seinen Arbeitnehmer und Dritten die Möglichkeit ein, Bedenken, Fehlverhalten oder potenziell rechtswidrige Praktiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit offen oder anonym zu melden. Der Vertragspartner wird unverzüglich geeignete Maßnahmen zur Beseitigung ergreifen und diese entsprechend dokumentieren. Die Grundsätze und Anforderungen des Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG) werden gewahrt, sofern der Vertragspartner in den Anwendungsbereich dieses Gesetzes fällt.

Neptune Energy und der Vertragspartner sind sich einig, dass ein Verstoß gegen diese Standards in letzter Konsequenz Grund und Anlass sein kann, die Geschäftsbeziehungen einschließlich aller zugehörigen Leistungs- und Lieferverträge zu beenden.

2 Soziale Verantwortung

Im Bereich der sozialen Verantwortung erwartet Neptune Energy, dass der Vertragspartner alle relevanten, nationalen Gesetze und Vorschriften sowie anerkannte, internationale Übereinkommen einhält, die dem **Schutz und der fairen Behandlung der Arbeitnehmer** dienen. Darüber hinaus wird der Einsatz von Kinder- und Zwangsarbeit unter keinen Umständen toleriert. Konkret stellt Neptune Energy die folgenden Erwartungen an die Vertragspartner:

¹ Gemeint sind alle gem. § 15 AktG verbundene Unternehmen der Neptune Energy GmbH & Co. KG.

2.1 Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Neptune Energy erwartet, dass der Vertragspartner seiner Verantwortung in Bezug auf ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld nachkommt. Unfälle und Gesundheitsschäden, die sich im Zusammenhang mit der Tätigkeit ergeben können, werden durch präventive Maßnahmen reduziert, im besten Fall vermieden. Dazu gehören die regelmäßige Schulung der und Informationsbereitstellung für die Arbeitnehmer. Übermäßige körperliche oder geistige Übermüdung sind durch geeignete Maßnahmen zu verhindern.

Erbringt der Vertragspartner bzw. dessen Arbeitnehmer Lieferungen und Leistungen für Neptune Energy, erwartet Neptune Energy außerdem die Einhaltung der für Kontraktoren geltenden Vorschriften, die [hier](#) eingesehen werden können.

2.2 Faire Arbeitszeit & Faire Entlohnung

Der Vertragspartner sichert zu, dass Arbeitszeiten und ggf. zu leistenden Überstunden gültigem Recht oder entsprechenden Branchenstandards entsprechen. Den Arbeitnehmern steht bezahlter Erholungsurlaub im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften zu. Das Entgelt für reguläre Arbeitsstunden und Überstunden muss dem nationalen gesetzlichen Mindestlohn oder den branchenüblichen Mindeststandards entsprechen, je nachdem, welcher Betrag höher ist. Den Arbeitnehmern sind alle gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen zu gewähren. Lohnabzüge als Strafmaßnahmen sind nicht zulässig. Der Vertragspartner stellt sicher, dass die Arbeitnehmer klare, detaillierte und regelmäßige schriftliche Informationen über die Zusammensetzung ihres Entgelts erhalten.

2.3 Vereinigungsfreiheit

Das Recht der Arbeitnehmer, Organisationen ihrer Wahl zu gründen, ihnen beizutreten, Kollektivverhandlungen zu führen und zu streiken, ist zu respektieren. In Fällen, in denen die Vereinigungsfreiheit und das Recht zu Kollektivverhandlungen gesetzlich eingeschränkt sind, sind alternative Möglichkeiten eines unabhängigen und freien Zusammenschlusses der Arbeitnehmer zum Zweck von Kollektivverhandlungen einzuräumen. Arbeitnehmer dürfen nicht aufgrund von Gründung, Beitritt oder Mitgliedschaft in einer solchen Organisation diskriminiert werden. Arbeitnehmervertretern ist freier Zugang zu den Arbeitsplätzen ihrer Kollegen zu gewähren, um sicherzustellen, dass sie ihre Rechte in gesetzmäßiger und friedlicher Weise wahrnehmen können.

2.4 Diskriminierungsverbot

Der Vertragspartner behandelt seine Arbeitnehmer mit Respekt. Er schafft im Rahmen seiner zumutbaren Möglichkeiten einen Arbeitsplatz, der frei von Belästigung oder Missbrauch jeglicher Art und Diskriminierung ist. Insbesondere vermeidet er Benachteiligungen der Arbeitnehmer aufgrund der Nationalität oder ethnischen Herkunft, des Geschlechts oder der geschlechtlichen Identität, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen

Orientierung und Identität. Die persönliche Würde, die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte der Arbeitnehmer werden respektiert.

2.5 Ausschluss von Zwangsarbeit & Kinderarbeit

Der Vertragspartner setzt keine Zwangsarbeit, Sklavenarbeit oder Praktiken der modernen Sklaverei² ein. Er wirkt, soweit möglich und zumutbar, auf den Ausschluss dieser Praktiken innerhalb seiner Lieferkette hin. Jede Arbeit muss freiwillig und ohne Androhung von Gewaltmaßnahmen erfolgen. Die Arbeitnehmer haben jederzeit die Möglichkeit, das Beschäftigungsverhältnis zu beenden. Die Beauftragung oder Nutzung von Sicherheitsfachkräften ist zu unterlassen, wenn beim Einsatz Personen unmenschlich oder erniedrigend behandelt oder verletzt werden oder die Vereinigungsfreiheit beeinträchtigt wird.

In keiner Phase der Wertschöpfung setzt der Vertragspartner Kinderarbeit ein. Das Alter der Arbeitnehmer ist demnach nicht geringer als das Alter, in dem nach dem geltenden Recht des Beschäftigungsortes die allgemeine Schulpflicht endet, in keinem Fall nicht unter 15 Jahre. Werden Kinder bei der Arbeit angetroffen, hat der Vertragspartner unverzüglich entsprechende Abhilfemaßnahmen einzuleiten und zu dokumentieren, um den Kindern den Besuch einer Schule zu ermöglichen. Junge Arbeitnehmer unter 18 Jahren dürfen nicht für Arbeiten eingesetzt werden, die schädlich für die Gesundheit, Sicherheit oder Sittlichkeit von Kindern sind. Die besonderen Schutzvorschriften Minderjähriger sind einzuhalten.

2.6 Umgang mit Konfliktmineralien

Sofern der Vertragspartner im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit mit Konfliktmineralien wie Zinn, Wolfram, Tantal und Gold und weiteren, kritischen Rohstoffen, wie bspw. Kobalt, umgeht, etabliert er entsprechende Maßnahmen und Prozesse, die auf die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten hinwirken. Er erwartet ein entsprechendes Engagement auch von seinen Lieferanten.

3 Ökologische Verantwortung

Im Bereich der ökologischen Verantwortung erwartet Neptune Energy, dass der Vertragspartner alle geltenden Gesetze und international anerkannten Standards einhält, die den **Erhalt der natürlichen Lebensgrundlage** und das **ressourcenschonende Wirtschaften** fördern bzw. schützen. Konkret stellt Neptune Energy folgende Erwartungen an den Vertragspartner:

3.1 Erhalt der natürlichen Lebensgrundlage

Der Vertragspartner akzeptiert bestehende, legitime Rechte an Land, Wäldern oder Gewässern, deren Nutzung die Lebensgrundlage von Personen sichert. Er wird diese nicht widerrechtlich

² Gemeint sind Praktiken, bei denen Menschen durch Zwang, Täuschung oder Gewalt ausgebeutet werden und sich ihrer Situation nicht entziehen können (bspw. Zwangsprostitution, Schuldknechtschaft).

entziehen, um sie für seine Geschäftstätigkeit nutzen zu können. Gesetzlich vorgesehene Genehmigungsverfahren, bspw. für die Nutzung von Landflächen, die zu fremden Eigentum gehören, sind stets einzuhalten.

3.2 Ressourcenschonendes und verantwortungsvolles Wirtschaften

Der Vertragspartner ist bestrebt, den Verbrauch von Ressourcen und die Erzeugung von Abfall jeder Art, einschließlich Wasser und Energie, im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit zu reduzieren bzw. zu vermeiden. Dies kann entweder direkt am Entstehungsort oder durch Verfahren und Maßnahmen (bspw. durch Änderung von Produktions- und Wartungsprozessen oder die Verwendung alternativer Materialien) geschehen. Der Vertragspartner setzt sich dafür ein, seinen Wertschöpfungsprozess, d. h. von der Entwicklung über die Herstellung, zum Transport bis zur Verwendung und Entsorgung im Rahmen seiner Möglichkeiten und des Zumutbaren umweltfreundlich zu gestalten. Entsprechendes gilt für die Erbringung von Dienstleistungen.

3.2.1 Umgang mit Abfällen und gefährlichen Stoffen

Der Vertragspartner folgt einer systematischen Herangehensweise, um Festabfall zu ermitteln, zu handhaben, zu reduzieren und verantwortungsvoll zu entsorgen oder zu recyceln. Die Verbote der Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Basler Übereinkommen vom 22. März 1989 in der aktuellen Fassung sind zu beachten.

Chemikalien oder andere Materialien, die bei ihrer Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, sind zu ermitteln und so zu handhaben, dass beim Umgang mit diesen Stoffen, der Beförderung, Lagerung, Nutzung, beim Recycling oder der Wiederverwendung und bei ihrer Entsorgung die Sicherheit gewährleistet ist. Quecksilber ist im Einklang mit den Verboten des Übereinkommens von Minamata vom 10. Oktober 2013 zu verwenden. Bei Umgang mit persistenten organischen Schadstoffen beachtet der Vertragspartner das Stockholmer Übereinkommen vom 23. Mai 2001 in der aktuellen Fassung.

3.2.2 Umgang mit Abwasser

Abwasser aus Betriebsabläufen, Fertigungsprozessen und sanitären Anlagen wird vor der Einleitung oder Entsorgung typisiert, überwacht und regelmäßig überprüft. Bei Bedarf werden entsprechende Behandlungsmaßnahmen eingeleitet. Der Vertragspartner ist bestrebt, die Erzeugung von Abwasser zu reduzieren.

3.2.3 Umgang mit Energie

Der Energieverbrauch ist zu überwachen und zu dokumentieren. Der Vertragspartner ist bestrebt, die Energieeffizienz zu verbessern und den Energieverbrauch zu minimieren.

3.2.4 Umgang mit Luftemission

Allgemeine Emissionen aus den Betriebsabläufen (Luft- und Lärmemissionen) sowie Treibhausgasemissionen sind vor ihrer Freisetzung zu typisieren, routinemäßig zu überwachen, zu überprüfen und bei Bedarf zu behandeln. Der Vertragspartner überwacht seine Abgasreinigungssysteme und ist angehalten, wirtschaftliche Lösungen zu finden, um jegliche Emissionen zu minimieren.

4 Ethisches Geschäftsverhalten

Im Bereich der ethischen Verantwortung erwartet Neptune Energy, dass der Vertragspartner alle geltenden Gesetze und international anerkannten Standards einhält, die die **Integrität im Geschäftsverkehr** fördern und den **freien und fairen Wettbewerb** schützen. Konkret stellt Neptune Energy folgende Erwartungen an den Vertragspartner:

4.1 Vermeidung von Korruption und Interessenkonflikten

Der Vertragspartner duldet keine Korruption. Er ergreift alle erforderlichen Maßnahmen, um allen Formen der Korruption, Bestechung, Unterschlagung und Erpressung entgegenzuwirken. Jegliche Zuwendungen (d. h. Geschenke, Bewirtungen, Einladungen oder sonstige Vorteile) an oder von Geschäftspartnern und / oder Amtsträgern sind im besten Fall zu unterlassen bzw. abzulehnen. Sollte dies bspw. aus Gründen der Höflichkeit nicht möglich sein, hat der Vertragspartner sicherzustellen, dass diese stets im Einklang mit gesetzlichen Vorschriften erfolgen. In keinem Fall dürfen sie darauf abzielen, geschäftliche Entscheidungen zu beeinflussen.

Der Vertragspartner stellt sicher, dass geschäftliche Entscheidungen, die Neptune Energy betreffen, ausschließlich anhand sachlicher Kriterien getroffen und nicht durch persönliche Interessen der Arbeitnehmer beeinflusst werden. Entsteht ein Interessenkonflikt zwischen persönlichen und unternehmerischen Interessen, wird der Vertragspartner Neptune Energy unverzüglich informieren.

4.2 Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung & Achtung des Außenwirtschaftsrechts

Der Vertragspartner ergreift alle erforderlichen und angemessenen Maßnahmen, um zu verhindern, dass illegal erworbene Gelder in den Finanz- und Wirtschaftskreislauf gelangen. Weiterhin ergreift er alle angemessenen und erforderlichen Maßnahmen, um Terrorismusfinanzierung zu verhindern. Dazu gehören vor allem Know-Your-Customer-Maßnahmen, die Überwachung laufender Geschäftsbeziehungen und die lückenlose Dokumentation. Sollte der Vertragspartner Verpflichteter nach dem Geldwäschegesetz (GwG) sein, hat er insbesondere die dort genannten Anforderungen zu erfüllen. Nationale und internationalen Sanktions- und Embargovorschriften werden eingehalten.

4.3 Fairer Wettbewerb

Die Vorschriften der fairen Geschäftstätigkeit und des fairen Wettbewerbs sind einzuhalten. Dazu zählt auch die Beachtung geltender Kartellgesetze, die zwischen Wettbewerbern insbesondere Absprachen und andere Aktivitäten, die Preise oder Konditionen beeinflussen, verbieten. Abnehmer dürfen nicht in ihrer Freiheit eingeschränkt werden, ihre Preise und sonstigen Konditionen beim Wiederverkauf autonom zu bestimmen.

Sofern der Vertragspartner an der Börse gelistet ist, wird er ihn betreffende Unternehmensinformationen nur in Übereinstimmung mit nationalen und internationalen kapitalmarktrechtlichen Bestimmungen veröffentlichen, um den geregelten Handel der Wertpapiere zu schützen. Sämtliche Mitteilungen haben vollständig, sachlich, inhaltlich korrekt, verständlich und zeitnah zu erfolgen.

4.4 Vertraulichkeit, Datenschutz & IT-Sicherheit

In Zusammenarbeit mit Neptune Energy wahrt der Vertragspartner die Vertraulichkeit. Er trifft alle erforderlichen und angemessenen Maßnahmen, um den Schutz ausgetauschter Informationen, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sicherzustellen. Bei der Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und ggf. Übermittlung personenbezogener Daten hält der insbesondere die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ein.

Dem Vertragspartner ist bewusst, dass Cybersicherheit von immer größerer Bedeutung im Wirtschaftsleben ist. Um Daten und Informationen vor Cyberrisiken wie Zerstörung, Diebstahl und unautorisierter Offenlegung zu schützen, trifft er geeignete Sicherheitsvorkehrungen, wie bspw. die regelmäßige Schulung seiner Arbeitnehmer.

5 Kenntnisnahme und Einverständnis des Vertragspartners

Der Vertragspartner verpflichtet sich mit der Unterzeichnung dieses Dokuments, die aufgeführten Anforderungen einzuhalten. Alternativ hat er die Möglichkeit, auf die Geltung eigener Standards zu verweisen, die mindestens die Anforderungen dieses Verhaltenskodex erfüllen. Der Vertragspartner wird diese unaufgefordert zur Verfügung stellen. Der Vertragspartner ist bemüht, auf die Einhaltung der Anforderungen bei seinen Unterauftragnehmern hinzuwirken.

Name des Vertragspartners: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____